

deutlich in den Beratungen der Kommission die Tätigkeit Bischof Bernards IV. und seines Neffen Bernards III. zur Lippe. Beide, unter den Mauern der vom Vater und Großvater erhobenen und mächtig emporstrebenden Stadt Lemgo aufgewachsen,¹⁾ suchten dieser auch in kirchlicher Beziehung eine praeponderierende Stellung zu verschaffen.

2. Der Vorort des neuen Archidiakonates.

Lemgo, die „in Dunkel gehüllte Stadt“ (Sch. Boichorst).

Kaum genannt war bisher der Ort Lemgo. „Wir wissen nicht“, sagt Scheffer Boichorst, „wann Bernard zur Lippe die Gründung vollzog; überhaupt verbergen sich die Anfänge Lemgos in tiefes Dunkel; es läßt sich nur sagen, daß Lemgo ganz nach dem Muster Lippstadts gegründet war; es darf als dessen früheste Tochterstadt gelten.“²⁾ Zuerst taucht Lemgo als Ort auf in einer Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs II. an die Kirche von Paderborn (1011). Bischof Meinwerk erhält den durch den Tod des Grafen Hahold erledigten Comitatus, belegen an den Orten . . . Haverga (Örlinghausen), Linga, Thiatmali, Aga.³⁾ Lemgo war das Zentrum des alten Gaues „Lingauwe“. Nach Weerth soll es zurückgehen auf den Haupthof (curia) eines alten fränkischen Königsgutes, als dessen Vorwerke die Güter Vogelhorst und Barkhausen anzusehen seien.⁴⁾ Es findet sich allerdings manches, was dafür zu sprechen scheint; neben dem altsächsischen Grimerinkhofe mit der Gerichtsbarkeit an der nahen Malstätte und der dort errichteten Taufkirche S. Johann der fränkische Haupthof Biest mit dem Freigerichte für die angesiedelten Franken, die in den Urkunden oft vorkommenden Freigüter bei Lemgo, sowie die bei den Königshöfen übliche „militärischen Zwecken dienende Befestigung“ (Kastell) in der

Lemgo Haupthof eines fränkischen Königsgutes?

¹⁾ Bernard II. erbaute zu Lemgo den Lippehof, den er sowie sein Sohn Hermann neben der später aufgeführten Falkenburg bewohnte. Hermanns Sohn, Bernard III. (1230—64), nennt die Lemgoer ausdrücklich seine Mitbürger („myne medeborger“ — Stadtprivileg). Bischof Bernard IV. verlebte wie seine Geschwister, von denen der Erzbischof Gerhard von Bremen den Lemgoer Pfarrer Konrad als intimus mit sich führte (vgl. L. R. I, 273), wohl den größten Teil seiner Jugend auf dem Lippehofe.

²⁾ Sch. Boich. a. a. O. S. 21.

³⁾ L. R. I, 16.

⁴⁾ Weerth, Vogelhorst S. 5 ff. Vgl. Brand, Die alts. Edelherrschaft Lippe Störmede Boke, Z. Bd. 74 II S. 17, wo Dortmund, Werl, Soest, Erwitte, Paderborn, Höxter gleichfalls auf fränkische Königshöfe zurückgeführt werden.

munitio Brak. Es muß aber sehr früh eine Aufteilung und Zuteilung an andere Höfe stattgefunden haben. Die Abteien Corvey und Herford faßten hier zuerst Fuß, wohl schon unter Ludwig dem Frommen, ersteres zu Vogelhorst,¹⁾ letzteres zu Biest, Barkhausen, Lieme, Bodingtorp, Lütte, Dinglinghausen.²⁾ Aber auch das Erzstift Magdeburg hatte bei Lemgo Erwerbungen gemacht, vermutlich im Anschlusse an die Schenkung bezw. den Tausch Ottos III. und Heinrichs II., die für das Gut Kesselheim a. d. Mosel die Domäne Schieder gaben. Diese westfälischen Güter übertrug der Magdeburger Erzbischof als Lehen an die Schwalenberger Edelherren,³⁾ aus denen im Jahre 1226 die Sternberger Grafen abzweigten.⁴⁾ Die Sternberger besaßen nun den hochwertigen Zehnten zum Spiegelberg bei Lemgo,⁵⁾ mit dem sie ihrerseits die Wenden belehnten, von denen er mit Konsens Heinrichs V. von Sternberg an die von Oeynhausen und Holzhausen, dann an die Stadt Lemgo, an das Kloster zu Blomberg und schließlich im Jahre 1520 an Bürgermeister Christian Kleinsorgen kam.⁶⁾ Dieser Spiegelberger Zehnte dürfte nun neben anderem Besitze mit größter Wahrscheinlichkeit aus dem Schiederschen Gutsbestande herrühren.⁷⁾ Am 10. 4. 1011 erfolgte die erwähnte Schenkung Heinrichs II. an Bischof Meinwerk, durch welche die Paderborner Kirche auch den Comitatus an dem „Orte Limga“ erhielt. Die hohe Gerichtsbarkeit, welche der Bischof durch seinen Vogt, den Grafen Amelung, ausüben ließ,⁸⁾ hatte zahlreiche Gerechtigkeiten und Einkünfte im Gefolge; außer den „Brüchten“ das Forst-, Wild-, Fischerei-, Bergwerksregal; sie brachte aber wohl noch mehr. (So konnte Meinwerk

Corvey, Herford u. Magdeburg erhalten Besitzungen bei Lemgo.

Meinwerks Erwerbung u. Verschenkung.

¹⁾ Weerth, a. a. O. „Corvey hatte den oberen und niederen Hof (beide urspr. ein Hof), auch die „Fulenbeke“, das „Himmelreich“ und Land beim „Vogelsang“ am Biberg. Hatte aber noch mehr; denn die Iggenhäuser Lehnslute von Corvey hatten in der Nähe der gen. Güter noch Besitz.“

²⁾ L. R. II, 859. III. 1804. 2151. IV. 2784. 2820. 3270. — Normann, Chronik, S. 104.

³⁾ Z. Bd. 66 II. S. 185. (Böger.)

⁴⁾ Z. Bd. 73 II. (Dalwigk. Die ält. Gen. d. gräfl. Hauses Schwal. Waldeck. Stammtafel.)

⁵⁾ Nach einer Urk. v. 28. 3. 1472 (st. A. L.) repräsentierte er einen Wert von 1900 fl.

⁶⁾ L. R. I, 266. II, 1230. III, 2439. IV. 3079. Später erteilten die Schaumburger als Erben der Schwalenberger den Konsens zu den Veräußerungen.

⁷⁾ Vgl. L. R. I, 13.

⁸⁾ L. R. I, 34. was für Havergo galt, mußte ebenso für Lemgo gelten.

Bischof Bernards I.
Zuwendungen für
Willebadessen.

aus den Lemgoer Gütern und Einkünften reiche Zuwendungen machen; sein Kloster Abdinghof bekam den Hof zu Otinghausen (Kluckhof)¹⁾ und Gefälle aus dem freien Hofe zu Barkhausen.²⁾ Auch die Paderborner Domschule erhielt Bezüge, die sog. Obedienz, welche später bei der Auflösung der *vita communis* an einen Domherrn überging; die Erträge wurden im Jahre 1505 durch eine Geldrente von jährlich 13 rh. Gfl. eingelöst.³⁾ Eine respektable Pfründe zu Lemgo hatte ferner einer der ersten Domherren, die „persona“, wohl der Dompropst, nämlich den Zehnten am Biberge (Personat).⁴⁾ Dieser Zehnte wurde im Jahre 1322 durch Bischof Bernard V. zu Gunsten des Marienklosters in eine Kornrente von 24 Malter Getreide (je 6 Malter Roggen und Gerste und 12 Malter Hafer L. M.) umgewandelt.⁵⁾ Das alles waren recht hübsche Leistungen, die, um ein Beispiel zu gebrauchen, nur wenig nachstanden jener reichen münsterischen Obedienz, „der hohen Pacht“ des Altenhofes auf der Geist, die 27 Malter, 8 Scheffel einbrachte.⁶⁾ Im Jahre 1149 erfolgte abermals eine bischöfliche Schenkung aus dem Lemgoer Besitze; Bernard I. überwies dem damals neugegründeten Kloster

¹⁾ L. R. III, 1667 Anm. (erst 1715 von Lippe gegen den Dalhof zu Altenmelrich eingetauscht).

²⁾ L. R. IV. 2674. (4 Molt Korn, 3 Schill. Pacht). Barkh. lag, wo heute das Dorf Leese steht. Wahrschl. hatte Abd. noch mehr. Das „Mönksholz“ nordw. von B. erinnert noch an „Mönche“. — Wie der Spiegelberger Zehnte ein Sternberger Lehen, war der Barkhauser Zehnte (Wert: 1400 Gfl.) ein Paderborner Lehen. Von den Wenden ging er an die Stadt Lemgo, von dieser an die Blomberger Augustiner, von diesen an Kord Kleinsorgen und Joh. Düvel. L. R. III 2439. st. A. L. 29. 9. 1515. In der letzten Urk. wird ausdrücklich auf einen Konsensbrief des Paderb. Bischofs Bezug genommen.

³⁾ Ohlberger, Gesch. d. P. D. S. 79. — Als Obedentiar v. L. ist bekannt Requin von Kerssenbrock, Domherr und Propst von Busdorf c. 1476/79. Er war Sohn des Requin v. K. u. der Sophie von Mollenbeck, Bruder des Johann (Osn. Linie) u. des Gerlach K. (Lippische Linie), Oheim des Paderborner Bischofs Rembert K. (1547/68).

⁴⁾ Privileg Ottos von Rietberg. (Stiftsarchiv L.) „decimam ecclesie quam can. pad. et persona in lemego a nobis tenuit . .“ — Während mit der Obedienz nach L. R. III, 2850 eine gew. jur. ord. verbunden war, war der Personat eine rein materielle Bezugsquelle. Von einer Präsentation der *rectores ecclesiae* in Lemgo durch den Personatsinhaber, wie Ohlberger behauptet, kann seit der Niederlassung der Dominikanerinnen (1306) keine Rede mehr sein. Nach dem Priv. Ottos stand die Präs. beim Archidiakon einzig und allein dem Marienkloster zu.

⁵⁾ L. R. II, 672. — ⁶⁾ Z. 48. I. S. 17. Geisberg).

der Benediktinerinnen zu Willebadessen zwei Häuser zu Lemgo.¹⁾ Aus dem Gesagten geht nun aber hervor, daß Lemgo eine uralte Kulturstätte war, umgeben von zahlreichen kleinen Ortschaften;²⁾ seine älteste Pfarrkirche, S. Johann, war eine „bischöfliche Kirche“,³⁾ eine „Mutterkirche“; sie hatte ein Grab Christi und ein Kreuz sowie eine Kreuzbruderschaft,⁴⁾ was nahe legt, daß schon zur Zeit der Kreuzzüge ein ansehnlicher Ort als Zentrale des alten Gaus sich entwickelt hatte. Eine zahlreiche Bevölkerung war herangewachsen, die zum Teil, vom Ackerbau sich abwendend, dem Handwerk und Handel sich hingab. Mitten durch die Ansiedlung zogen zwei Verkehrsstraßen, von Westen nach Osten, von Süden nach Norden, Verbindung herstellend mit der Weser und mit den großen Handelswegen, die durch Herford und Paderborn gingen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Händler, denen die alte Johanneskirche zu abseits lag, sich ein eigenes Gotteshaus, geweiht ihrem Patrone, dem hl. Nikolaus, erbauten und zwar schon im zwölften Jahrhundert.⁵⁾ Auch die Bauerschaften der späteren Altstadt haben ihre Entstehung lange vor der Erhebung des Ortes zur Stadt, wie schon die Namen dartuen: Slagerbauerschaft, benannt nach der Slagespforte, d. i. Pforte bei dem Schlagbaume des befestigten sächsischen Haupthofes (Grimerink-, später Wendhofes);⁶⁾ bei der Stadtgründung würde man einen Bezirk nach dieser gegenüber den übrigen Stadttoren unbedeutenden Pforte niemals genannt haben, wenn er nicht schon bestanden hätte; das

Aufstieg der alten
Malstätte.

¹⁾ L. R. I, 62. 92.

²⁾ Biest, Ripen, Warghek, Bodingtonp, Eddesen, Schadelntorp u. a.

³⁾ Privileg (Stiftsarchiv L.) — ⁴⁾ s. Kap. XIII, 1.

⁵⁾ Lübke (Die mittelalt. Kunst in Westf. S. 118) bezeichnet die jetzige Nikolauskirche als einen Umbau eines älteren Übergangsbaues, der gegen das Ende des 13. Jahrh. erfolgt sei. Daß vor dem „älteren Übergangsbau“, der gewöhnlich auf Bernard II. zurückgeführt wird, eine noch ältere Kapelle vorhanden war, dürfte altes Grundgemäuer, das man (nach einer Mitteilung des zeitigen Pfarrers v. S. Nikolaus, A. Hettling) unter der jetzigen Sakristei feststellte, wahrscheinlich machen. — Vgl. Dehio, Handbuch, V., S. 306, wo als ältester Bau eine romanische Hallenkirche angenommen wird.

⁶⁾ Die Slagespforte, heute Slavertor genannt, hat ebenso wie die Slager-(Slages-)bauerschaft nichts mit den Wenden (slavi) zu tun, wie schon L. R. II, 809. Anm. bemerken. Die irrige Ansicht, die sich im Westf. Adelsbl. 4 J. Nr. 5. 6. S. 122 ff. findet, wird auch von Gudelius, Lemgo als westf. Hansastadt, S. 65, Anm. 16, wiedergegeben.

Bernards II. Mißgeschick betr. Lippstadts.

Er sucht Ersatz.

Gleiche gilt für die beiden Bauerschaften „in den Troghen“ (Trögerbauerschaft)¹⁾ und „in dem Rampendail“ (Rampendahlerbauerschaft);²⁾ verhältnismäßig jünger mochte die Nikolaibauerschaft sein.³⁾ So war die Lage, als der kraftvolle Edelherr Bernard II. seine Hand auf Lemgo legte. Nach dem sächsischen Kriege war er zu großem Reichtume gelangt, aber er empfand keine Befriedigung, da ihm sein Lieblingssitz, seine Stadtgründung an der Lippe (1167), gründlich verleidet war. Schon längst hatte er vom Kölner Erzbischofe Lippstadt als Lehen nehmen müssen, „ut quieta possessione perfruamur“.⁴⁾ Nach dem Plünderungszuge durch Südwestfalen und der Einäscherung Medebachs zog Erzbischof Philipp zorn erfüllt gegen Bernard, der zu Heinrich dem Löwen flüchtete. Wie hätte der Erzbischof den jungen Dynasten für seine Brandstiftungen empfindlicher treffen können, als durch Wegnahme seiner neugegründeten Residenz, die er dem Grafen Heinrich von Arnsberg als „köl-nisches Lehen“ übergab? Er hatte damit gleichsam Bernard ins Herz getroffen; denn der Verlust war dem Helden so schmerz-lich, daß später der Erzbischof selber beim Arnsberger um Rückgabe des Lehens anhielt, „um den Mann unserer Sache zu erhalten“.⁵⁾ Im Jahre 1186 erhielt Bernard Lippstadt zurück,

¹⁾ „in den Troghen“ (Mulde), so genannt in der Stiftungsurkunde des Bremer Domherrn Joh. Homersen v. 3. 10. 1435.

²⁾ gewöhnlich Rampendal geschrieben. — Über die Ableitung des Wortes Rampe (= Ranft, Rand) vgl. Preuß, die lipp. Flurnamen, S. 120.

³⁾ Auch das Stadtprivileg, Nr. 10, legt nahe, daß die Bürgerichte vor der Stadtgründung vorhanden waren.

⁴⁾ Brand (die alts. Edelh. Lippe, Z. Bd. 74 II, S. 54 ff.) nimmt den Lehnsauftrag Kölns für 1190 an; doch dürfte der Kauf Lippstadts früher anzusetzen sein und zwar schon in den siebziger Jahren. Vgl. Sch. Boichorst (S. 109 ff.), der die Vermutung ausspricht, daß um 1170 o. 1173 (wo jedesmal Bernard bei Erzbischof Philipp weilte) die Belehnung erfolgt sei.

⁵⁾ d. h. den Plänen Philipps gegen den Kaiser. Brand (die Gründ. Lippst. v. 750 J.) bezeichnet die Geseker Klostervogtei als das fragliche Lehen. Diese brachte jedoch 60 Mark ein (Falkm. Beitr. I, S. 39), während der Erzbischof dem Arnsberger als Ersatz nur ein Lehen mit einem jährl. Ertrage von 25 Mark in Aussicht stellte. Damit würde der Arnsberger sich schwerlich zufrieden gegeben haben. Anders bei Lippstadt, für welches Philipp 300 Mark gezahlt hatte, was einem jährlichen Ertr. von 25 Mark entsprechen würde. — Bernards Abneigung gegen Lippstadt blieb auch in der Folgezeit. Bei der Einweihung der Marienkirche bedurfte es erst einer eindringlichen Einladung seitens der Kinder, daß der in der Nähe weilende Vater zur Konsekration sich einfand.

aber er hatte sich bereits nach Ersatz umgesehen. Mit dem Bischöfe von Paderborn stand er auf freundschaftlichem Fuße; man suchte hier bereits nach Bundesgenossen, da man durch die Erhebung des Kölner Erzbischofes zum Herzoge von Westfalen die dem Hochstifte drohende Gefahr wohl erkannte. So ging man auf Bernards Wünsche bereitwillig ein. Dieser hatte im Jahre 1173 der Verzichtleistung des Werno von Brach, eines Lehensmannes der Schwalenberger Grafen Volkwin und Widekind,¹⁾ auf Schloß Brake bei Lemgo und seine Zubehörungen (Biest, Lüerdissen) zu Gunsten des Klosters Gehrden beigewohnt²⁾ und war auf die sich ihm bietende Gelegenheit aufmerksam geworden. Auch der Ravensberger Graf Otto, Sohn des Hermann von Calverlage und der Edelind, welcher den Emporkömmling Werno, der wohl wie Thietmar von Büren, mit dem er zusammen genannt wird, ein Untervogt der Schwalenberger war, verdrängt hatte, hatte damals Verzicht „auf die widerrechtlich in Besitz gehaltenen Güter“ Wernos geleistet. Inzwischen war der Vogt Volkwin gestorben.³⁾ Widekind II., sein Nachfolger, ist beim Bischöfe von Paderborn wegen seiner begangenen Übeltaten höchst unbeliebt; als er stirbt (1188 o. 89) will Bischof Bernhard II., wie Dalwigk vermutet,⁴⁾ die Paderborner Großvogtei einem „andern“ übergeben. Falls diese Vermutung richtig wäre, könnte der tapfere, über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt gewordene Edelherr Bernard, Sprößling aus einer Nebenlinie Haholds, gar wohl in Frage gekommen sein. Der Verzicht Widekinds III., der am Kreuzzuge teilnehmen will und nun die Vogtei dem Bischöfe verpfändet (1189), macht endgültig freie Bahn für die Pläne Bernards. Der Bischof gibt ihm unter den veränderten Umständen aber nur die Gerichtsbarkeit (Vogtei) mit ihrem Zubehör für Lemgo, Detmold und die benachbarte Gegend,⁵⁾ wo Bernard bereits, auch durch Zuwendungen Heinrichs

Die Teilnahme Widekinds von Schwalenberg am Kreuzzuge macht die Vogtei über Lemgo für Bernard frei.

¹⁾ Z. Bd. 73. II., S. 196 (Dalwigk). — ²⁾ L. R. I, 80. — ³⁾ 1177 o. 1178.

⁴⁾ a. a. O. S. 142 ff.

⁵⁾ Aus der bischöflichen Übertragung der Gerichtsbarkeit erklärt sich, warum Bernard, ganz abgesehen davon, daß er nur einen Bruchteil des ehemaligen Comitatus erhielt, nicht den Grafentitel annahm. Auch die Schwalenberger nannten sich ursprünglich nur Edelherren (vgl. Dalwigk a. a. O.). — Unter den aus dem Hause zur Lippe stammenden Bischöfen verwischte sich die Lehnsabhängigkeit der Edelherren mehr und mehr, die ihre Territorialgewalt immer weiter ausbauen konnten. Daher auch die von den L. R. hervorgehobene Anhänglichkeit der Edelherren an ihre geist-

Bernard findet einen wohlentwickelten Ort vor, den er leicht in die Reihe der westf. Städte erheben kann. Deshalb fehlen auch nähere Nachrichten über eine Gründung Lemgos.

Die Wenden.

des Löwen, begütert ist.¹⁾ Das Experiment einer zweiten Stadtgründung war nun nicht mehr schwierig; Bernard hatte nicht nur ein „Dorf“ vor sich, sondern einen größeren Flecken mit einer schon Handel treibenden Bevölkerung, umgeben von zahlreichen kleineren Ortschaften. Er brauchte nur zusammenfassen, ordnen, Straßenzüge regulieren und vollenden, Mauern ziehen und das neue Stadtwesen privilegieren. Das Stadtprivileg mit seinen Vorteilen zog weitere Ansiedler herbei, wodurch das Stadtbild vervollständigt wurde. So erhellt das „Dunkel“, das über Lemgos Stadtgründung liegt, das Fehlen von näheren Nachrichten; es war in der Hauptsache längt da, Bernard gab ihm nur die Vollendung und ebenbürtige Stellung unter Westfalens Städten.²⁾ Diese Vollendung darf als abgeschlossen gelten vor der Erkrankung Bernards (1193). Gleichzeitig, nachdem dieser zuvor in dem gesicherten Lemgo Platz ergriffen hatte (Lippehof), fällt der Bau der Schutzfeste Falkenburg, deren Anlage Paderborn zwar nicht gern sieht, aber schließlich unter einigen Vorbehalten zugesteht.³⁾ Hierauf spielt Justin in seinem Lippiflorium an: *Domino possessio crescit: oppida, castra, viri, moenia, rura, nemus.*⁴⁾ Bei dem Ausbau und der Ummauerung

lichen Brüder und Oheime in Paderborn. Der junge, unter hessischem Einflusse erzogene Bernard VIII. hatte das völlig vergessen, als er mit dem Stifte Paderborn brach. — Vgl. die gegenteilige Ansicht bei Falkmann a. a. O. I. S. 18. Falkmann verwirft jede Lehnsabhängigkeit (vor 1409 bzw. 1517) und führt Bernard unmotiviert, plötzlich als Landesherrn vor.

¹⁾ Noch am 14. 8. 1173 hatte der Herzog ihm „montem iuxta Stabellage“ geschenkt. — Die an Gehrden veräußerten Güter waren wegen der weiten Entfernung für das Kloster weniger wertvoll und leicht wiederzuerwerben. Das Schloß Brake erscheint aber erst unter dem Edelherren Simon I. im Besitze der Landesherrschaft.

²⁾ Die Altstadt Lemgo machte eine ähnliche Entwicklung durch wie die Altstadt Herford. — Die Hypothese Gudelius, der L. als eine Gründungsstadt im engsten Sinne des Wortes bezeichnet, mag auf den ersten Blick recht ansprechend sein, wird aber der historischen Entwicklung nicht gerecht. Wenn ferner G. von vornherein dem Kaufmann in L. das Übergewicht geben will (S. 64), so übersieht er das starke Hervortreten des Bauernadels (Ministeriale), auch in dem Stadtreimente. L. R. I, 364. 388.

³⁾ L. R. I, 105.

⁴⁾ Lippifl. v. 530 (bei Meib. t. I, S. 587) *oppida, moenia (Lemgo), castra (Falkenburg), rura (die fruchtbare Feldmark bei Lemgo), nemus (der stundenweit sich ausdehnende Wald, die Lemgoer Mark, die später die reich gewordene Hansastadt dem Landesherrn abzuringen wußte).*

der Stadt stand dem Edelherrn zur Seite der Stifter des Wendenstammes in Westfalen. Nach der hist. de Henr. Leone Duce Baj. et Sax.¹⁾ war um jene Zeit gerade (1191) das Unglück über die Wenden im Braunschweigischen gekommen; die Flucht soll den älteren Sprößling, einen ehemaligen Waffengefährten Bernards, zu diesem geführt haben. Die Stellung der Wenden in Lemgo, ihre Bevorzugung, ihre Privilegien, der Besitz der Gografschaft bei S. Johann, die namentliche Anführung nach dem Landesherrn, all das hebt die dominierende Position dieser auch für das kirchliche Leben der Stadt so bedeutungsvollen Familie hervor. — Das fortschrittliche Stadtprivileg, das „verbesserte Soester Stadtrecht“ (Sch. Boichorst), hob die Stadt außerordentlich; dem „weitblickenden, großzügigen Regenten“ ahmten die Nachfolger, selbst noch der tapfere Bernard VII. nach; freilich diktierte zunehmend das Geld der Hanseaten. Vor diesem beugten sich die stets finanziell bedrängten Landesherren;²⁾ mit ihrem Gelde erkaufen sich die Hanseaten ihre stolze Selbstherrlichkeit. Von Simon I. erstand man die Stadtbefestigung, die Münze und den Stadtwald;³⁾ Freiheit vom Landes-zoll hatte man schon seit der Stadtgründung; die landesherrlichen Mühlen kamen als Pfand vorübergehend in städtischen Besitz, auch das Stättegeld auf den freien Jahrmärkten (Walburgis, Kreuz Erhöhung, Nikolaus) ging an die Stadt über;⁴⁾ die Aufsicht über die Einführung von Bier und Wein, selbst auf dem gefreiten lippischen Hofe, sicherte sich gleichfalls der Rat.⁵⁾ Nachdem man schon im 14. Jahrhundert das Gogericht von den Wenden ersessen hatte,⁶⁾ trat zu Fastnacht des J. 1482 auch Bernard VII. das Freigericht an die Stadt ab, welches

Das Stadtprivileg. Weitere Emancipation. Der Landesherr nimmt nur eine dekorative Stellung ein.

¹⁾ Meibom t. I. S. 433 f. — Mit den Wenden sollen manche ostfälische Flüchtlinge nach L. u. Lippe gekommen sein (Bardeleben, Gummern, Bighe, Borg, Walteringh-Quaditz, Bose, Vresmersen, Wipper, vgl. Böger in Z. Bd. 66. II. S. 185 ff.

²⁾ Diese stützten sich auch in dynastischen Angelegenheiten, wie bei dem pactum unionis v. 27. 12. 1368 auf die Stadt. L. R. II, 1189.

³⁾ Man ließ ihm nur „freien Brand“ für sein Schloß in Brake, $\frac{1}{3}$ der Steuererträge, auch die Fischerei in den städtischen Gewässern.

⁴⁾ Nach e. Verz. v. 1432 (vig. circ.) betrug das „Stedegelt“ für einen jegl. Wandschneider zu den drei „Kermissen“ „yo tor tid“ 18 denare. Dieselbe Summe zahlten die auswärtigen Wandschneider, die auf den Jahrmärkten Wand verkauften (want snyden).

⁵⁾ Städt. Privileg von 1482 (st. A. L.).

⁶⁾ L. R. II, 1449 (endgültige Verpfändung für 1000 Gfl. im Jahre 1397).

„faktisch schon seit altersher“ im Besitze der Lemgoer gewesen war.¹⁾ Dem Landesherrn blieb nur der Titel. / Wenn man ihn brauchte, zog man ihn heran; wenn man ihn nicht wünschte, lehnte man ihn glatt ab. Als Bernard VII. in der ärgerlichen Streitsache der Witwe des durch den Böhmeneinfall bekannten Bürgermeisters Ludeke Kruse mit dem Rate persönlich nach Lemgo kommen wollte, um zu schlichten, ließ man sich darauf ebensowenig ein wie auf den Vermittlungsversuch des Osnabrücker Bischofs Konrad.²⁾ In Notfällen dagegen bezog man sich auf den „Landesherrn“. So schob der geistliche Notar Johann Junghe im Auftrage der Bürgermeister Johann Giseler und Heinrich Kruse im Prozeß des von den Lemgoern anläßlich der Tecklenburger Fehde überfallenen Geistlichen Stortenacke, der den Papst Gregor XI. angerufen hatte, alle Verantwortung auf Simon III. ab. Dieser sei „Herr“ über Lemgo, über welchem ihm „ein imperium merum et mixtum“ zustehe, und die Bürger seien durch Eide verpflichtet, ihm in Kriegsfällen zu dienen.³⁾ Die bürgerliche Selbstherrlichkeit, selbstverständlich das Produkt einer längeren Entwicklung, kommt in ihrem Höhepunkte am besten in der sog. Regimentsnottel von 1491 zum Ausdruck. Der Rat bestimmt über Orloge (Krieg) und Verbündnisse.⁴⁾ Wer beim „Glockenschlage“ ohne Genehmigung des Rates mitzieht, soll so gründlich bestraft werden, daß es auf alle Mitbürger Eindruck mache! Der Rat im Verein mit den Vertretern in den Bauerschaften sperrt Übeltäter in den „Turm“. Er hat peinlich darauf zu achten, daß der Stadt Freiheit und Gerechtes in keinem Punkte verletzt werden. Unter Umständen

¹⁾ Der Landesherr behielt sich den Rückkauf für 300 fl. vor, (nach einer alten Abschrift im st. A. L.).

²⁾ st. A. L. 27. 7. 1490, (über den Streit um die Steinmühle bei L. s. Kap. VII, 2). — Bischof Konrad IV. von Rietberg war Bischof von Osn. von 1482/1508, wurde 1497 auch Bischof von Münster; seine Mutter war die berüchtigte Jacobäa, Gegnerin der Anna v. Hunoldstein, s. Kap. V, 2 Anm.

³⁾ st. A. L. 12. 9. 1374. Vgl. dazu Falkmann Beitr. I. 220 ff. Im März 1370 hatten die Lemgoer ein Bündnis mit S. III. für die Dauer der Teckl. Fehde geschlossen.

⁴⁾ Die Lemgoer schlossen Verträge und Bündnisse mit den Schaumburgern und Sternbergern. Der lippische Edelherr gab „ungebeten“ seine Einwilligung. In Sternb. war man zollfrei; für Schaumburg galt die Abmachung: Die Lemgoer dürfen unbekrodet (unbelästigt), velich (sicher) im Sch. reisen (wanken und wagen) unter dem Schutze (vordedingen) u. Verteidigung (vorbidden) der Herrschaft.

hat er aufs härteste Widerstand zu leisten, und jeder Bürger hat gegebenenfalls „mit all seinem Gute“ dafür einzustehen. Jeder Bürger, ob reich oder arm, ist gegen Auswärtige, sei es geistliche oder weltliche Macht, zu schützen. Dieses republikanische Hochgefühl führte die Stadt auch in schwere Prozesse mit der geistlichen Behörde.¹⁾ Andererseits ließ die freiheitliche Verfassung bei den Bürgern eine weitere selbständige Stellung nicht wünschenswert erscheinen; auf die angebotene kostspielige Würde einer reichsunmittelbaren Stadt verzichtete man.²⁾ Mit der politischen Machtstellung der Stadt stieg deren Finanzkraft, namentlich seit der Verschmelzung der Neustadt mit der Altstadt. Vor den Toren der letzteren war eine Niederlassung emporgeblüht, die, im Jahre 1283 von Simon I. mit gleichen städtischen Rechten ausgestattet und zunächst durch Mauern, Gräben und Turm abgesperrt, im J. 1365 mit der Altstadt unter einem Rate und Gerichte vereinigt wurde.³⁾ Die sozialen Kämpfe zwischen den Ständen waren zu einem gewissen Abschlusse gekommen, wenn auch die Gegensätze bisweilen wieder zutage traten und selbst in Straßenkämpfe ausarteten. Der spätere Bürgermeister Heinrich Kruse,⁴⁾ dessen Vater Johann in adlige Rechte eingegriffen hatte, fiel bei solchen Geplänckeln in die Hände der Feinde und konnte sich nur durch Zahlung der hohen Summe von 70 Mark puri

Aufblühen d. beiden
vereinigten Städte

¹⁾ s. Kap. III, 3. — ²⁾ st. A. L. 27. 4. 1533.

³⁾ Gudelius a. a. O. S. 68 f. konstruiert aus der Neustadt eine „Handwerkerstadt“ im Gegensatze zu der „Patrizierstadt“ (Altstadt). Durch zielbewußtes Handeln und vor allem durch Unterstützung seitens der lipp. Edelherren habe man die Vormachtstellung der alten Kopludegelde zu Falle gebracht, bis schließlich alle Schranken gefallen und beide Städte unter einen Rat gebracht wurden. Daran mag manches wahr sein, wie auch eine Urk. v. 17. 4. 1323 von ernststen Zwistigkeiten zwischen S. I. u. der Altstadt spricht, die jedoch in Güte wieder ausgeglichen wurden. Jedenfalls war aber in der Neustadt wie in der Altstadt ein starkes und reiches Bauernelement vorhanden, wie dies allein schon der große Landbesitz der Familie Lambrecht dartut. Auch die Urk. des st. A. L. v. 23. 4. 1314 spricht — was in den L. R. II, 614 nicht scharf genug hervorgehoben ist — die Befürchtung S. I. aus, daß die Wollenweber u. U. (quocumque casu emergente) aus dem Rathause, also aus ihrer führenden Stellung, verdrängt werden könnten. Für diesen Fall gestattet ihnen Simon, ihre Verkaufsstätte anderswo einzurichten. Daraus muß auf eine starke Antihandwerkerpartei innerhalb der Neustadt geschlossen werden.

⁴⁾ Urk. 1370/75 vorkommend.

aus seiner Kerkerhaft in dem Iggenhäuser Hofe auf dem Rampendale loskaufen.¹⁾ Der Reichtum der Stadt stieg unaufhaltsam; „fässerweise“ kam das Geld ein;²⁾ prachtvolle Rathäuser, Tuchhallen, Münze, Gildehäuser entstanden. Zerstreut in der Stadt lagen die adligen Höfe, der landesherrliche Lippehof am Rampendal;³⁾ in ihm verlebten die Paderborner Bischöfe Bernard IV., Simon I., Bernard V. und Simon III. zum größten Teil ihre Jugend, hier war, von Bernard V. wohl abgesehen,⁴⁾ sehr wahrscheinlich auch ihre Geburtsstätte. Neben dem Lippehofe lag der Iggenhäuser Hof, deren Besitzer aus den alten korveyschen Meiern auf dem gleichnamigen Gute bei Lage hervorgegangen waren. Die Wenden hatten außer dem alten Grimerinkhofe an der Johannispforte⁵⁾ mehrere andere Höfe,⁶⁾ von denen ein Hof, bei der Johanniskirche gelegen, im J. 1360 von Friedrich und Sophia von Wend für den Rektor des Wendischen Lehens trium regum als Wohnung,⁷⁾ ein anderer Hof, an der Mittelstraße befindlich, von ebendenselben Eheleuten für ein Armenhospital bestimmt wurde.⁸⁾ Aus dem sog. Buschhof an der Echternstraße ging der Dompropst Alhard von dem Busche hervor.⁹⁾ Bei diesem Buschhof befand sich der Callendorper Hof, das Eigentum des erbitterten Feindes der Iggenhäuser, des Jordan von Callendorp, der jener Gebäude im Biester Felde in Asche legte.¹⁰⁾ Nicht weit davon, durch eine kleine Straße getrennt, stand hinter dem Hofe der Marienfelder Mönche der Milinchdorper Bau, aus dem Johann von Milinchdorp stammte, Pfarrer von Meinberg, Freigraf von Biest, Ratsherr und Bürgermeister von Lemgo.¹¹⁾ Dem Grimerinkhof gegenüber lag der Mollenbecker Hof, das spätere Franziskanerkloster.¹²⁾ Überall zeigte sich in der Stadt intensive Bautätigkeit; man riß die alten bescheidenen Behausungen nieder und errichtete neue

¹⁾ L. R. II, 1075.

²⁾ Vgl. Schierenberg, Blüte und Verfall d. l. L., S. 25.

³⁾ s. S. 10.

⁴⁾ B. V. dürfte auf der Falkenburg oder zu Schloß Brake geboren sein; Simon III. entweder zu Schloß Brake oder auf dem Lippehofe.

⁵⁾ L. R. I. 388. — ⁶⁾ Vgl. Preuß, b. A., S. 60. — ⁷⁾ s. Anhang A.

⁸⁾ s. Kap. XII, 1. — ⁹⁾ s. Kap. II, 3.

¹⁰⁾ L. R. II. 1075. Jordan war vermutlich verheiratet mit Goste Wend, die in erster Ehe den Heinrich von Batenhorst hatte. Vgl. den Stammbaum Anhang, A, Anm.

¹¹⁾ s. Kap. IV. — ¹²⁾ s. Kap. VIII.

stattliche, ornamentale Gebäude, oft durch rücksichtsloses Bauen in die Gerechtsame des Landesherrn eingreifend.¹⁾ Der Altstädter Marktplatz mit seinen Bogenhallen, „under den pyleren“,²⁾ der Gerichtsstätte, der Münze,³⁾ dem Weinkeller, mit zahlreichen Buden, ähnlich den Zelten auf dem Marktplatze zu Münster,⁴⁾ den dem gotischen Rathause angebauten Patrizier-Bürgerhäusern, den Verkaufsläden, dem öffentlichen Brothause, dem Fleischscharren bot ein außerordentlich bewegtes Bild. Hier hatte auch der Verwandte (Oheim) des Paderborner Offizials und Generalvikars Gerhard Schuddekromen, Lefhard, seine Bude; hier wohnte der reiche Eilhard Loder, der Vater der Priorin Adelheid und des Busdorfer Kanonikers mag. Johann. Hier hatte der Stadtbote seine Residenz. Von der Geistlichkeit der nahen Nikolai-kirche kamen manche Klagen über den Marktlärm, zumal der streitenden Metzgergesellen. Darum hatte die Knackenhauergilde in ihrem Statut den Paragraphen: „Ok wert dat unse geldebroder welich sech under einen ander slagen eder myt barden (breiten Beilen) werfen in den scharnen, de scholden ere gelde vorlaren hebben.“ Auch im Weinkeller ging es bisweilen stürmisch zu. Vom Weine erhitzt, zog man das Schwert, wenn man mit Worten nicht durchdrang. So wurde im J. 1449 Henne Vagedes alias Vaget Henne vom Rate in den „Turm“ gesperrt, weil er die „vryheit eres wynkelders myt blotrunne gebraken

¹⁾ st. A. L. 3. 5. 1330 (nicht 14. 9. 1330, L. R. II, 734). Man baute in die angelegten Straßen hinein, wodurch man die neuerrichteten Gebäude der Konfiskation aussetzte. Simon I. verzichtete jedoch darauf. — So, wenn man statt des sinnlosen „untfalleth“, wie es L. R. und auch die von dem Paderb. Domvikar und Notar Salomon Diekmann im Auftrage des Offizials Konrad zur Mollen im J. 1546 angefertigte Kopie (st. A. L.) haben, „vurfalleth“ liest, was das Original zuläßt. — Um jedoch Ordnung für die Zukunft zu schaffen, setzte S. eine Baupolizei (Richter und Rat) ein, welche über Neuanlagen vorher zu befragen war.

²⁾ H. A. st. A. L.

³⁾ Am 31. 5. 1313 verkaufte Simon I. den Lemgoern die Münzstätte, auch „Arche“ genannt, die 7 Ellen lang und breit war, Pfosten hatte und mit Statuen geschmückt war. Hier ließ Bischof Bernard V. sein Geld prägen, während Bischof Simon I. seinen Geldbedarf noch von Volkmarsen und Korbach bezog.

⁴⁾ L. R. I, 371. Auch Edelherr Otto erneuerte den Lemgoern das Privileg, auf dem Marktplatze nach Belieben „bodas“ zu bauen (nach „Vidimus“, begl. Abschrift der Lemgoer Privilegien durch K. zur Mollen, Offiz. v. Pad. 1546. st. A. L.). — Über die Zelte auf dem Marktplatze zu M. s. Geisberg in Z. Bd, 48, I. S. 49.

Reichtum d. Bürger. hadde¹⁾ Die lippischen Junker bezogen manchen Goldgulden aus der reichen Stadt; so Simon III. im J. 1377 „in seiner Notlage“ 550 Mark;²⁾ Bernard VI. in seinem Streit mit Friedrich von Wend 1100 fl.; namentlich war Bernard VII. in seinen fortwährenden Geldkalamitäten der Stadt verbunden;³⁾ im J. 1468 vermittelte sie ihm 500 fl.; im J. 1488 gab sie ihm 100 fl. für die Erlaubnis zur Einführung des Hamelner Bieres. Die Großkaufleute streckten manchem vornehmen Schuldner vor; Johann von Barchusen und Johann Erp liehen dem Grafen von Ravensberg;⁴⁾ Johann von dem Felde und Johann Kruse ermöglichten durch Hergabe von 225 fl. dem Hermann von Wend die Erlangung der Hamelner Propstei und einer Mindener Pfründe.⁵⁾ Der Lemgoer Kaland hatte sein Geld in aller Welt stehen; der Landesherr, die Äbtissin von Herford, der Herzog von Jülich-Kleve nahmen zu ihm in ihren Geldverlegenheiten ihre Zuflucht. Die Frauen der reichen Bürger kleideten sich in silber- und goldverbrämte Gewande, geschmückt mit „feinen“ Perlen und Edelsteinen, sodaß der Rat sich veranlaßt sah, auf dergleichen Zier und Schmuck eine Steuer zu legen.⁶⁾ Nach außen hin bot die Stadt ein stattliches Bild mit ihren doppeltgetürmten Pfarrkirchen, ihren zahlreichen Kapellen und Kampanilen, ihren Stadtmauern, Toren und Türmen,⁷⁾ in denen manch stolzer Ritter

Das Äußere d. Stadt.

¹⁾ st. A. A. 5. 7. 1449. Nicht „Weichbildes“, wie L. R. III, 2089 besagen.

²⁾ Vgl. Falkmann Beitr. I. S. 238. Simon, der von 1371—75 im Burgverließ von Rheda gelegen, mußte, um die hohe Lösesumme für seine Befreiung aufzubringen, Lippstadt an Graf Engelbert von der Mark verpfänden (8000 Mark); aber noch fehlte der Rest. Die Oeynhausener liehen 1376 für die Einräumung der lippischen Hälfte der Oldenburg 200 Mark. Endlich erbarmten sich auch die reichen Hanseaten. Nachdem S. zunächst auf alle Vergeltung wegen eines Streites, den er mit Lemgo gehabt hatte, verzichtet hatte (1. 8. 1377 st. A. L.) (1393 hatte er mit ihm schon wieder Differenzen! 4. 6. 1393 st. A. L.), sandte ihm der Rat am 4. 11. 1377 durch den Knappen Henrik v. Iggenhausen 550 Mark L. W. „um der Not des Landes und seiner (Simons) Haft halber“.

³⁾ s. S. 11. — ⁴⁾ Stiftsarch. L. 6. 10. 1319.

⁵⁾ L. R. III, 1720, s. Anhang C, Anm. Hermann war der Sohn Friedrichs des Roten, Urenkel Lutberts d. Ä.

⁶⁾ Schoßregister v. 1485. st. A. L.

⁷⁾ Sieben Tore (s. Plan), sechs Türme; nach Preuß, b. A. S. 56, später benannt: Pulverturm (zwischen Langenbrücker und Heutor); Hexenturm (zw. Langenbr. und Regenstor); Regenstorturm (im M. A. Regenerstor gen.); Turm zw. Regens- und Ostertor, zum Teil erhalten; Ostertorturm; Johannisturm; Turm zwischen Johannistor und Heutor (Mester Everts Pforte), der

lag, zur Zeit der Tecklenburger Fehde (1375) die von Rottorp, von Nasch, von Post u. v. a.,¹⁾ zur Zeit der Fehde zwischen Osnabrück und Herford, da die Lemgoer ihrer Nachbarstadt zu Hülfe eilten, der Propst Johann von Varendorp, Rembert von Quernheim, Officiatus in Gronenberg, der tapfere Bernard von Smerte, der in der Schlacht „Johannem Klencken“²⁾ gladio ad captivitatem compescuit,³⁾ und viele andere Osnabrücker Edele (1429).⁴⁾ Die Haft war hier so ungemütlich, daß der Schulmeister Johann Hamelhorst, der auch einmal im „Turm“ gelegen hatte, als man ihn wegen Diebstahls von Fleisch über acht Tage einsperrte, schauernd erklärte, für „1000 Mark“ möchte er so etwas nicht wieder durchmachen!⁵⁾ Nicht weit vor dem Ostertor befand sich die landesherrliche Burg Brake, auch mit Turm und Karzer; vor dem entgegengesetzten Johannistore lag die alte Gokirche, S. Johannes extra muros, die an Alter den beiden ältesten Johanniskirchen der Diözese zu Siddinghausen im Almegau und Schildesche im Wessigau kaum nachstehen dürfte. Bei ihr war die alte Dingstätte, im Besitze der Wenden bis 1531.⁶⁾ In weiterer Umgebung flankierten die Stadt sieben Wachttürme.⁷⁾ An Einwohnerzahl wird Lemgo wohl mit den „großen“ westfälischen Städten sich haben messen können; es zählte wie Münster sechs Bauerschaften, während Paderborn

sog. Jüterbock (?) mit Lindwurm. Nach der Prozeßakte Hamelhorst (1358, st. A. L.) war die turris occidentalis, also der Turm am Johannistor, der städtische Kerker (custodia malefactorum).

¹⁾ Vgl. Falkmann, Beitr. I. S. 232, auch S. 250.

²⁾ Auch Clencock genannt, (Ravensberger Ministeriale.)

³⁾ Meibom t. II. S. 249 (Erdm. chron. osnab.).

⁴⁾ st. A. L. 28. 2. 1429. — ⁵⁾ s. Kap. XI.

⁶⁾ Über die Veräußerung an die Stadt s. S. 11. 1531 löste Reineke v. W. das Gericht wieder ein u. tauschte es an Simon V. gegen das landesherrl. Gericht zu Talle, das die Wenden bereits in Pfandschaft hatten, ein. 11. 11. 1531 st. A. L. — In einem Verz. v. 1432 (vig. circ.) werden die einzelnen Bauerngehöfte aufgezählt, die an den Gogreven Abgaben zu liefern hatten, entw. 3, 2 oder 1 Scheffel Hafer (Gogrevenhafer). Die Höfe lagen zu Hörstmar, Lieme, Lütte, Wittighöfer Heide, Leese, Entrup, Lüerdissen, Vogelhorst, Bodentorp (Bodingtorp), Schadelentorp, Dinglinghausen, Trophagen, Ripen. Außerdem bezog der Gograf Hühner von gewissen Höfen, so zu Odinchusen, Maßbruch, von den Mühlen zum Biberge u. auf der Grevenmarsch. Hiermit dürfte im wesentlichen der Gogerichtsbezirk umschrieben sein.

⁷⁾ Nach Preuß a. a. O. (Liemerturm, Neuerturm, Riepert., Gröchtehof, Weege, T. an der Steinmühle und im Stadtwalde.)

Stellung in d. Hansa.

Das Paderborner
Domkapitel über
Lemgo im J. 1434.

Ergiebiges Gebiet
für die geistlichen
Orden.

nur fünf hatte. Schaten nennt um das J. 1306 in folgender Reihenfolge: Tremonia, Susatum, Lemgovia, Herfordia.¹⁾ Spät in der Hansa genannt (1295), rückte Lemgo schnell vor, gehörte zu den großen Hansastädten, die zu den gemeinsamen Tagfahrten stets geladen wurden; saßen seine Abgeordnete auf dem Hansatage von 1434 vor denen von Hannover, Minden, Herford und Paderborn; erlangte es eine Machtvorstellung, daß es nach Gudelius für die Städte Minden, Herford und Hameln als Oberinstanz angesprochen werden darf.²⁾ Auf diese Vormachtstellung nimmt bereits ein Schriftstück im Stadtarchiv Lemgo bezug, das nach seinen Schriftzügen der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören dürfte³⁾ und unterschrieben ist von den Richtern, Schöffen, Consuln und den übrigen Bürgern der Stadt Köln, in dem diese sich an die Stadt Lemgo wegen Erhebung einer Steuer betr. Besoldung eines Vertrauensmannes für die hanseatischen Kaufleute in Flandern (Brügge) und der dortigen Makler sowie eines Trostgeldes für die Hinterbliebenen eines im Interesse der deutschen Hansa getöteten Mannes wenden, darüber Vorschläge machen und ein Gutachten Lemgos, das sich mit den „ändern in seiner Umgebung befindlichen (Hansa-)Städten“ beratschlagen möge,⁴⁾ einfordern. Bezeichnend für den Einfluß des Lemgoer Rates in der Stadt Herford sind eine Reihe Briefe des Propstes Richardi an S. Johann und Dionys, die sich gleichfalls im Stadtarchiv vorfinden.⁵⁾ Das Paderborner Domkapitel erteilte in seiner bekannten Eingabe an das Baseler Konzil im Jahre 1434 der Stadt Lemgo diese Note: „oppidum insigne, muratum et bene munitum, . . adeo notabile et magnum, et divitiis ac structura praepollens, quod etiam sufficeret pro Cathedra Episcopali inibi erigenda.“⁶⁾ Vier auswärtige Männerorden, Dominikaner, Franziskaner, Augustiner und Karmeliter, hatten in der Stadt ihre Terminei;⁷⁾ die Zisterzienser, die den Zehnten zu Istrup und Entrup sowie den Helmighof bei Biest besaßen,⁸⁾ hatten auf der Echternstraße ein eigenes Ökonomie-

¹⁾ Vgl. auch Z. Bd. 84 I, S. 20. — ²⁾ Gudelius a. a. O. S. 20 ff.

³⁾ Datiert in vig. b. Agnetis (20. Jan.), ohne Jahreszahl.

⁴⁾ „una cum aliis civitatibus circumjacentibus super premissis deliberare . .“ — ⁵⁾ s. Kap. V, 2. — ⁶⁾ Schaten a. a. 1434.

⁷⁾ s. Kap. IV, Anm. — ⁸⁾ L. R. II, 544, 607.

gebäude.¹⁾ Auch die Blomberger Augustiner scheinen in der Altstadt ein von städtischen Abgaben freies Haus besessen zu haben, um ihre Zehnten von Barkhausen und vom Spiegelberg zu erheben.²⁾ Wie spendefreudig sich die Lemgoer den Mönchen erwiesen, zeigte die glänzende Kollekte des Bruders Everhard Kehne.³⁾ — Die Stadt erlebte eine doppelte Blüte, unter der Vorherrschaft des Adels, — die Zeit des religiösen Idealismus,⁴⁾ Blütezeit. und unter dem mächtig emporstrebenden Bürgertum, dessen beginnende Glanzzeit sich vielleicht am besten kundtut in den reichen Stiftungen der beiden Patriziertöchter Mechtild Weise und Gertrud Focke, Gemahlin des Johann Lambracht.⁵⁾ Manch reiches Bürgermädchen lieb damals bedrängten Edelingen und verarmten Junkern, reichte auch wohl dem Adligen die Hand zum Ehebunde.⁶⁾ Der Handel⁷⁾ ging in späterer Zeit vornehmlich nach Flandern, weshalb man wegen der Reise dorthin auf gute Beziehungen zum Münsterschen Hochstift großen Wert legte. Als im Jahre 1445 Bischof Heinrich wegen der Differenzen seines Hauses mit Lippe das Kaufmannsgut verschiedener Lemgoer im Werte von 287 fl., das zu Warendorf lagerte, mit Beschlag hatte legen lassen,⁸⁾ wurde man noch besorgter und erließ bei neuen Anzapfungen der Münsteraner durch den Edelherrn Bernard VII. eine ernste Mahnung an diesen ergehen, das Hochstift zu verschonen, da sonst den Lemgoer Kaufleuten, die mit Deventer in Handelsbeziehungen ständen, größter Schaden erwachsen würde. Auffallend sind die vielen Leibzuchtrenten, die münstersche Geistliche von der Stadt Lemgo bezogen.⁹⁾ Wohl infolge der gepflogenen Handelsbeziehungen strömten in

Beziehungen der Stadt zu Münster i. W. und zu den flandrischen Städten.

¹⁾ s. S. 14. — ²⁾ L. R. III, 2439.

³⁾ L. R. III, 2483. — ⁴⁾ 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts.

⁵⁾ s. Kap. IX; Anhang B u. C. — ⁶⁾ s. Kap. III, 1.

⁷⁾ In Tuch (Wand) u. Leinen. Graf Simon V. bezog für die Kleider seiner Gemahlin Magd. v. Mansfeld Seide aus Münster, „Sardok u. Foderdok“ aus Lemgo. L. R. IV, 3105 a.

⁸⁾ Prot. des Lemgoer Richters Joh. Stenmann v. 4. 12. 1445. st. A. L.

⁹⁾ So Sweder Bischoping, Pfarrer an S. Servati; Bernard von Honele, Domherr und Vicedominus; Joh. Huber, Domvikar; Joh. Hobing, Vikar am alten Dome; Reinold von Greven, Priester; st. A. L. Urk. v. 1438. 1440. 1443. 1444. 1445. 1446. Noch 1598 zahlte der Rat an die Testamentsexekutoren des verst. Offizials und Hofrichters zu Münster, Konrad Werking, die Vikare Mich. Tegeder aus Haltern u. Arnold Wibbeken aus Coesfeld für die Zeit von 1591/98 an Rente eine Summe von 160 R. Th. st. A. L. 1. 10. 1598.

Beziehungen zu
überseeischen Län-
dern.

der Reformationszeit viele Flüchtlinge aus den Niederlanden vor den Verfolgungen der Spanier nach Lemgo.¹⁾ Auf Reisen nach überseeischen Ländern erstanden ihren Reichtum die Barchusen, Brokhusen, Lüderdissen, Hunfeld, Hardemann, auch Dokekoper (Tuchkäufer) genannt,²⁾ wahrscheinlich auch die von dem Felde, alias de Pelser oder Pelzer, und die Grothen.³⁾ Der Ratsherr Johann Pape, Vertreter der Lemgoer auf den Hansatagen zu Lübeck in den Jahren 1434, 1441 und 1447, hatte Anneke, Tochter des Bergenfahrers Bernd Paal, zur Frau.⁴⁾ Auch der Hillentruper Wunderbericht weist auf regen überseeischen Verkehr noch im 15. Jahrhundert hin. „Drei Männer seien zu dreien Malen der Gefahr des Meeres entgangen durch Anrufung des Heiligtums, welchem sie nachher die gelobten Gaben dargebracht hätten.“⁵⁾ —

Beginnender Nie-
dergang Lemgos.

Um die Wende des 15. Jahrhunderts zeigen sich zuerst, wenn auch fast unmerklich, Rückschläge im Wohlstande der Stadt. Die hohe Kriegskontribution von 26 000 fl., die Dietrich von Mörs ihr auferlegte, scheint nicht ganz spurlos vorübergegangen zu sein.⁶⁾ Die vielen Kriegszüge Bernards VII. belasteten die Stadt, die ihm ärgerlich zu verstehen gab, die Fehden zu beenden; man könne ihn nicht mehr unterstützen. Zum ersten Male hört man von Armut unter den Bürgern. „Einhundertfünfzig bis zweihundert Männer hätten aus Armut die Stadt verlassen“, das bedeutete, wenn es sich um Familienväter

¹⁾ s. Kap. XIII, 2, Anm.

²⁾ Joh. Barchusen, um 1353 Bürgermeister, hatte eine Wisbyerin zur Frau. Sein Sohn Arnd regelte 1369 den Nachlaß des Oheims. L. R. II. 1195. Regelmäßige Verbindung mit Stockholm unterhielt die Familie Lüderdissen (Sluderkoke), die mit der reichen Mechtilde Weise verwandt war. L. R. II, 1400. III, 1819. S. Kap. II, 3. Heinrich Hardemann, der Tuchkäufer, handelte nach Wisby. St. A. L. 14. 1. 1424. (H. war Sohn des Lemgoer Bürgers Wybbold). — Siehe noch L. R. II, 1382.

³⁾ Über Beziehungen der Fam. Grothe zu Bergen-Norwegen s. Bruns, die Lübecker Bergenfahrer. S. 37. 39.

⁴⁾ Bruns, a. a. O. S. 81. 82. Anneke erbte von ihrem Vater 500 l M., die Stadt Lemgo 20 M. Über Joh. Pape s. auch Kap. X, 1.

⁵⁾ L. R. III, 2012. s. Kap. X, 1.

⁶⁾ Das Stadtarchiv L. hat noch eine Urkunde vom 19. Juni 1447, ausgestellt zu Salzkotten, nach der Dietrich, Erzbischof von Köln, Herzog von Westfalen und Engern, 1000 fl. von der Lemgoer Schuld für den Paderborner Kanonikus Otto von Twiste bestimmt u. dementsprechend dem Rat Anweisung zur Zahlung gibt.

handelte, einen Abgang von fast 1000 Einwohnern. Der Rat stöhnte gar: „Die Stadt sitze in schwerem Zins und Schuld!“¹⁾ Man hielt sich mehr und mehr von den Hansatagen fern und polterte über den geringen Nutzen der Hansa.²⁾ Das Geld wurde knapper. Das zeigte auch der Beschluß der Kaufmannsgilde vom Jahre 1486, keine Präbenden mehr zu verkaufen.³⁾ Man mußte haushalten und war aufgeregt, als der Geistliche Hermann Cothmann, der jüngste Sohn des Bürgermeisters Joh. Cothmann,⁴⁾ eine doppelte Präbende verlangte, wies das energisch zurück und rief den Rat, ja den Landesherrn als Schiedsrichter an, die auch der Gilde genehm sprachen. Der Bürgermeisterssohn Heinrich Wrede mußte im J. 1493 zur Aufrechterhaltung seines Geschäftes und seiner Reputation einen großen Teil seiner großväterlichen Erbschaft mit Genehmigung seines Vaters verkaufen.⁵⁾ Der Eintritt in die Kaufmannschaft wurde immer mehr erschwert; sicher kein günstiges Zeichen! Ab 1486 verlangte man als Eintrittsgeld 10 Gfl., ab 1524 sechzehn Gfl., ab 1553 dreißig Gfl., ab 1569 vierzig Gfl., ab 1606 gar 60 Gfl.⁶⁾ Doch behielt die Stadt ihren Ruf; auf dem Lübecker Hansatage von 1506 beachtete man Lippstadt, Unna, Hamm und Bielefeld nicht mehr, während Lemgo noch zu den zahlenden Mitgliedern gerechnet wurde.⁷⁾ Zur Türkensteuer konnte es im J. 1532 noch 300 fl. übernehmen;⁸⁾ zur Wrisbergschen Schatzung⁹⁾ trug es 2400 fl. bei, die es aber zum Teil kirchlichen Geldern entlehnte.¹⁰⁾

1) L. R. III, 2407. (20. 3. 1471). — 2) Gudelius a. a. O. S. 27.

3) Außer in besonderen Fällen, wie das Weihnachten 1499 bei dem Stadtschreiber und Priester Dietrich Amelung geschah.

4) † 1473. Der Vater hatte seinem Sohne H. im J. 1465 die Kaufmannspräbende geinnt. Da nun dem jüngsten Sohne nach dem Tode des Vaters auch dessen Präbende zustand, erhob Hermann Anspruch auf 2 Präbenden. Hermann hatte den Katharinenaltar in S. Maria Neustadt, s. Anhang, C. 7. 324.

5) H. A. (Copiar) st. A. L. — Der Vater Herm. Wrede kommt urk. als Bürgermeister 1473/1513, sein Sohn Heinrich von 1514/27 vor.

6) G. (st. A. L.) Am 24. 6. 1524 beschloß man auch, keine Präbende mehr an die zu zahlen, welche ihre Schulden an die Gilde nicht regelmäßig regelten.

7) Gudelius a. a. O. S. 27.

8) st. A. L. 28. 7. 1532. Die Nikolaikirche streckte damals dem Rate 100 fl. zu 4% vor. st. A. L. 10. 11. 1533.

9) s. darüber Falkmann Beitr. S. 117 ff. (Die Schatzung belief sich auf 10 bzw. 12000 Rth.)

10) s. Kap. V, 1, Anm.; Anhang B, C u. D.

Wenige Monate nach dieser Schätzung legten die Kaiserlichen dem Grafen zur Lippe eine neue Kontribution auf,¹⁾ derentwegen Simon von Wend und Johann Grothe beim kaiserlichen Kanzler Dr. Viglius in Augsburg vorstellig wurden. Dieser lachte: „Wenn der Graf nicht bezahlen könne, müsse Lippstadt und Lemgo erhalten!“ In einer anderen Unterredung meinte Viglius, gelangweilt durch die vielen Lamentationen, „die ohnehin straf-fällige Stadt Lemgo solle nicht viel unter 30000 fl. davonkommen!“²⁾ Man sieht daraus, wie leistungsfähig man die Stadt noch ansah. Auf dem Reichstage zu Augsburg erhob auch Karl V. den Bürgermeister Alexander Grothe in den Ritterstand „wegen Erhaltung der kath. Religion in der Kirche zu Lemgo“.³⁾ Im Jahre 1566 streckte der Rat der Landesherrschaft wieder 600 S. Th. vor, mußte sie aber selber bei einem Auswärtigen, dem Osnabrücker Hermann Prunseken, leihen.⁴⁾ Auch der Graf Hermann Simon erhielt 1575 von der Kaufmannsgilde noch eine Anleihe von 200 Talern.⁵⁾ Doch die Blüte der Stadt war vorbei. Der Geldwert fiel rapide. Stand um 1504 der fl. noch auf fünf Mark,⁶⁾ so mußte man 1518 neun Mark,⁷⁾ 1529 elf und eine halbe Mark, 1540 zwölf Mark, 1550 bereits fünfzehn Mark für ihn zahlen.⁸⁾ Die Bürgermeister Ernst Wippermann, Johann Kock, Hans Derendal und Heinrich Erp verstanden zwar, in geschickter Weise die durch die Reformation frei werdenden kirchlichen Gelder für öffentliche Zwecke zu verwenden, das Schulwesen neu zu organisieren, eine rege Bautätigkeit zu entfalten und dem Stadtbilde ein verändertes Aussehen zu verleihen⁹⁾ und so scheinbar eine neue Blütezeit herbeizuführen. Aber die Finanzkraft der Stadt war gebrochen, der Handel erschlaft; an gewissen Stellen hatte sich Geld angehäuft, doch die Quelle neuer Zufuhr war versiegt. Im Jahre 1579 empfahl Köln die Städte Lemgo, Herford und Bielefeld

¹⁾ 31. 8. 1547. Falkmann a. a. O. S. 136. s. Anhang, B. Dort auch über das braunsch. Sühnegeld.

²⁾ Falkmann, S. 142. Lübeck war auf 40000 fl. veranschlagt.

³⁾ Berends, Het Geslacht Grothe. S. 2. — Weil kurz darauf die Reformation in Lemgo obsiegte, ignorierten die Nachkommen Alex. Grothes († 1554) den kaiserlichen Adel, bis man später in ruhigeren Zeiten ihn dankbar annahm (1576). — Abbildung des Grotheschen Wappens bei Berends.

⁴⁾ st. A. L. 7. 4. 1566. — ⁵⁾ G. (st. A. L.).

⁶⁾ Not. Instr. Eng. Preyns v. 19. 8. 1504. st. A. L. — ⁷⁾ H. B. (st. A. L.).

⁸⁾ K. (st. A. L.). — ⁹⁾ s. Kap. V, 1; XII, 2; XIII, 2.

als schwer belastete Städte der Nachsicht des Hansatages.¹⁾ Man wanderte aus; viele Kaufleute liessen sich auf dem Lande nieder und trieben dort ihr Gewerbe, worüber die Gilde bittere Klage führte.²⁾ Immer mehr sank der Handel; bald, schon 1602, klagte das Kaufmannsamt: „Früher sei das Geld in die Grafschaft Lippe, besonders in die Stadt Lemgo mit ganzen Fässern von den Welschen und Elberfeldern geführt, jetzt wanderten viele tausend Taler anderswohin.“³⁾ Der dreißigjährige Krieg,⁴⁾ die Selbstzerfleischung in den unglücklichen Hexenprozessen,⁵⁾ die Schatzungen der münsterschen Truppen bei der Galenschen Invasion (1675)⁶⁾ schaufelten dem Wohlstand der alten Hansastadt das Grab. Um 1693 war der Rat so verarmt und ohne allen Kredit, daß er jahrelang dem Marienkloster die Zinsen für ein geborgtes Kapital schuldig blieb und die Schuldsomme fast auf das Vierfache stieg. Auf vergebliche Mahnung klagte das Kloster beim lippischen Grafen. Auf dessen Vorstellung antwortete der Rat, man sei nicht in der Lage zu zahlen; man möge die Forderung hinausstellen!⁷⁾ — Die Lemgoer, die früher vornehmen Bittstellern hohe Summen vorstreckten, mußten nun selber bittstellern gehen.⁸⁾ Mit dem finanziellen Zusammenbruch sank auch bald die politische Bedeutung der Stadt, verfiel ihre freiheitliche Stellung. Zwar erklärte Graf Bernard VIII. noch im Jahre 1558, daß die Privilegien der Stadt unangetastet bleiben sollten, und bedauerte den Eingriff des Braker Amtmanns Franz Deterding, der einen Lemgoer, Franz Viereiggede, auf offener Straße⁹⁾ verhaftet hatte,¹⁰⁾ aber das war ein letztes

Auswanderung.

Verarmung.

Verlust der politischen Freiheit.

¹⁾ Gudelius a. a. O. S. 50. — ²⁾ G. (Kopiar) 29. 9. 1583.

³⁾ Schierenberg a. a. O. S. 25.

⁴⁾ Vgl. Falkmann I. S. 134. 1636 wurde Lemgo zweimal geplündert, durch Kaiserliche u. Schweden . . u. „furchtbar ruiniert u. entvölkert . .“

⁵⁾ Vgl. Clemen, Beitr. z. lipp. Kirchengesch. Die Hexenprozesse in L. S. 276.

⁶⁾ Vgl. Falkmann I. S. 70 fl. Falkm. nennt Bernd von Galen den „devastator Lippiae.“ In Lemgo hätten viele Bürger vor den Drangsalierungen der münst. Truppen in der Flucht ihr Heil gesucht. Man habe ihre Häuser abgerissen u. an deren Stelle Hafer gepflanzt, woher der Name Haferstraße entstanden sei (S. 72, Anm.). Der Name Haferstraße kommt jedoch längst schon im Mittelalter vor. So wohnte 1449 ein Albert Becker auf der „Haferstraße“ (H. B.), ebenso ein Henneke Witting, s. Anhang, B.

⁷⁾ Schriftst. v. 1693, Stiftsarchiv. Die Schuld betrug 600 T. und stieg mit rückständigen Zinsen auf 2225 Taler.

⁸⁾ Vgl. Gudelius a. a. O. S. 95.

⁹⁾ Mittelstraße. — ¹⁰⁾ st. A. L. 17. 4. 1558.

Der lippische Jun-
ker geriert sich als
unumschränkter
Herr von Lemgo.
Ende der mittel-
alterlichen Städte-
hoheit.

Aufflackern schwindender Größe. Der Graf zog langsam die Gerichtshoheit an sich. Die Gografschaft hatte man bereits im J. 1531 fahren lassen müssen;¹⁾ es heißt fortan nur mehr in den Urkunden „seiner Gnaden Gogericht zu s. Johann vor Lemgo.“ Aber auch über das städtische Gericht verfügte die gräfliche Regierung höchst eigenmächtig. Bekümmert ob solchen Einbruches in ihre Rechte brachen im J. 1565 die Bürgermeister Ernst Wippermann und Heinrich Erp nebst ihrem Sekretär Heinrich Wippermann²⁾ nach Lippspringe auf, wo die Detmolder mit den Paderbornern tagten, um dort gegen die Willkür zu protestieren und die Rücknahme des schmerzlichen landesherrlichen Eingriffes in die alten städtischen Rechte zu erbitten. Vergeblich!³⁾ — Hatte Bernard III. die Lemgoer „seine Mitbürger“ genannt, Simon I. sie als „dilecti oppidani“ bezeichnet, Bernard VII. von „seinen lieben getreuen Bürgermeistern, Rat und Gemeinheit“ gesprochen, so sahen Bernard VIII. und Simon VI. sie nur als „Untertanen“ an. Der empört auffahrenden Stadt antwortet der Graf mit Fehde und Blockade; er kommt nicht nur als weltlicher Souverän, auch als summus episcopus in spiritualibus. Schon haben sich die Lemgoer gegen ihren Landesherrn hülfe suchend an den Kaiser Matthias gewandt.⁴⁾ Ein Zustand war eingetreten, den die stolzen Bürgermeister, die Kämmerer und Siegler, die zu Rate gehenden Dechen und Zunftgenossen des 15. Jahrhunderts für unmöglich gehalten haben würden. Mittelalterliche Städtehoheit mußte fürstlichem Absolutismus weichen.

¹⁾ s. S. 17, Anm. 6.

²⁾ Neffe des Bürgermeisters E. und Sohn dessen Bruders Arnd.

³⁾ Nach den Aufzeichnungen des Stadtsekr. H. Wippermann aus dem J. 1555—1575, st. A. L. — Der Graf hatte den Gebr. von Donop Stadt- und Gogericht zu L. übergeben für eine Verschuldung, ohne L. zu befragen. Darüber Beschwerde, daß das den Privilegien zuwider sei. Das Gericht sei kein Zubehör des Hauses Brake! Der Graf möge sich mit den Donop anders abfinden und das Gericht der Stadt überlassen, bei „Vermeidung vieler Disputation u. Unfriedens“. Worauf die Vormünder u. verordneten Räte durch den Dr. Nordeck antworten ließen, daß das Gericht einmal verschrieben sei u. der Beschluß nicht geändert werde. Man sehe nicht ein, wie das den Privilegien zuwider sei u. wie man den Lemgoern dadurch beschwerlich falle. (Simon VI. war damals 12 Jahre alt).

⁴⁾ st. A. L. 13. 11. 1603 (Copie). — Auffallend ist, daß Matthias (1612/19) genannt wird. Der mit gelehrten Studien beschäftigte Rudolf II., gegen den bekanntlich eine Verschwörung im Gange war, wurde wohl schon nicht mehr beachtet. — Zu den Streitigkeiten Lemgos mit der Landesherrschaft vgl. a. Falk. Beitr. II. S. 201.